

Gebühr hinzu (Bartenstein 1497: „Matz Mörlein Tuchmacher 3 fl.“) oder statt des Berufs lieber den Herkunftsort (Grünberg 1548: „Mathes Behem von Zilentzigk“) oder auch beides zugleich (Kamenz 19. 12. 1689: „H. Christian Leszingk, Handelsmann von Skeidiz“). Die Zeugen des Vorgangs und Bürgen des Neubürgers, meist zwei an der Zahl, können namentlich mit aufgenommen werden, wie das in Angermünde, Halle (wo sie „Promotoren“ hießen), Lüdenscheid, Sprottau und anderswo geschah; in Ratzeburg hießen die beiden Bürgen die „Eschesleute“. Noch aufschlußreicher für den Lebenskreis des Neubürgers ist die Nennung seines Vaters, die in Neustadt am Rübenberge nach 1700 aufkommt, oder gar beider Eltern, die mir in den unveröffentlichten Matrikeln von Spandau und Thorn (1703—1793) begegnete. Wenn Grünberg regelmäßig nur bei den Fremdgebürtigen die Eltern nennt und nicht bei den heimischen Stadtkindern, so weist das deutlich auf den vorgelegten Geburtsbrief des Zugewanderten als Quelle der Elternangabe hin. In Uelzen und anderswo wird außer über Eltern und Bürgen auch über Heirat der Neubürger berichtet, in Goslar über Väter, Ehefrauen oder Bräute. Schöner heraldischer Beigaben in seinem ungedruckten Bürgerbuch rühmt sich die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber. Mit den gesteigerten Feststellungswünschen der Matrikeln kommt es schließlich zu so vollendeten und erschöpfenden Aussagen wie dieser, die im Stendaler Protokollbuch 1694—1753 steht: „Den 30. Oktober 1719 löset Hans Christoph Hagemann, Heinrich Hagemanns weiland hiesigen Bürgers, Windmüllers und Ackermanns Sohn, seiner Profession gleichfalls ein Müller und Ackermann, das Bürgerrecht für sich und seine Braut Margarete Mertens, Hans Mertens, Ackermanns zu Lindstedt, Tochter, und hat gegeben 2 Thaler, auch für den Eimer 1 Thaler.“

Ihrem Inhalt nach sind die Bürgerrechtslisten von größter Bedeutung für jede genealogische Arbeit an der bürgerlichen Kernschicht der Städte. Von diesem Standort aus wurden sie denn auch zuerst aufmerksamer beachtet, wurden in ihrem erhaltenen Bestande festgestellt und häufig zu Rate gezogen. Auch die ersten Editionen setzen bezeichnenderweise erst in den 1880er und 1890er Jahren ein, als eine bürgerliche Forschung öfter nach dieser Quellengattung zu fragen begann. Sie häuften sich dann mit der schnellen Ausweitung des genealogischen Arbeitskreises und erfolgten bevorzugt in dessen gesamtdeutschem und landschaftlich gegliedertem Fachschrifttum. Aus genealogischer Provenienz kam 1895 mit Gundlachs Kasseler Bürgerbuch eine der frühesten und zugleich vorbildlichsten, weil aus anderen Quellen breit ausgebauten Editionen.

Noch bedeutsamer ist die Möglichkeit, die Bürgerrechtslisten statistisch auszuwerten für Fragen der **Bevölkerungsgeschichte**. Statistische Versuche leichter und tieferer Art sind vielfach mit der Herausgabe verbunden worden, so für Lüneburg, Münster, Wetzlar und besonders für Berlin 1701 bis 1750 (S. 104—145 mit gründlichen Erhebungen zur Bevölkerungs-, Herkunfts- und Gewerbestatistik). Zahlreiche andere Untersuchungen wurden aus ungedrucktem Matrikelstoff geschöpft und als selbständige Arbeiten veröffentlicht, wobei vor allem K.Bücher für Frankfurt am Main (mit seinen Bürgermatrikeln seit 1311) Bahnbrechendes geleistet hat. E. Keyser strebte in seinem großen Sammelwerk „Das deutsche Städtebuch“ (1939 ff.) erstmalig eine Übersicht über die Bevölkerungsgeschichte aller deutschen Städte und ihre Quellen an und versuchte zugleich in seiner „Bevölkerungsgeschichte Deutschlands“ (3. Aufl., Leipzig 1943, besonders S. 293 ff.), das weit verstreute Einzelschrifttum für die gesamtdeutsche Bevölkerungsgeschichte einheitlich zu